

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP

Reform der Fahrschulausbildung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Eckpunktepapier „Bezahlbarer Führerschein“ hat das Bundesministerium für Verkehr Reformvorschläge zur Fahrschulausbildung und zur Senkung der Führerscheinkosten angekündigt. Da zentrale Bereiche der Fahrschulaufsicht, der Ausbildungspraxis sowie der Umsetzung möglicher Reformen in der Zuständigkeit der Länder liegen, stellt sich die Frage, welche konkreten Auswirkungen die angekündigten Bundesmaßnahmen für Mecklenburg-Vorpommern haben. Insbesondere vor dem Hintergrund der überwiegend ländlich geprägten Struktur des Landes, der Mobilitätsbedarfe junger Menschen sowie der Situation der Fahrschulen vor Ort ist von Interesse, wie die Landesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet und welche Konsequenzen sie daraus zieht.

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Gesamtkosten für den Erwerb eines Pkw-Führerscheins der Klasse B in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie haben sich diese durchschnittlichen Kosten in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise darstellen)?
 - b) Welche Kostenbestandteile (z. B. Grundgebühr, theoretischer Unterricht, praktische Fahrstunden, Sonderfahrten, Prüfungsgebühren) tragen nach Einschätzung der Landesregierung besonders zur Kostensteigerung bei?
 - c) Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung regionale Unterschiede bei den Führerscheinkosten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns (z. B. zwischen städtischen und ländlichen Regionen)?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine hinreichend validen Daten vor. In Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage sind weder die regelmäßig als private Unternehmen geführten Fahrschulen noch die mit der Fahrerlaubnisprüfung beauftragten Technischen Prüfstellen und die Fahrerlaubnisbehörden zur Erhebung, Speicherung und Weitergabe entsprechender Daten verpflichtet.

2. Wie bewertet die Landesregierung die im Eckpunktepapier des Bundes vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung der Führerscheinkosten grundsätzlich?
 - a) Welche der im Eckpunktepapier genannten Maßnahmen hält die Landesregierung für besonders geeignet, die Kosten in Mecklenburg-Vorpommern zu senken?
 - b) Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung kritisch oder als für Mecklenburg-Vorpommern nur eingeschränkt umsetzbar an und aus welchen Gründen?

Zu 2

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Erwerb einer Pkw-Fahrerlaubnis in dem dünn besiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern erschwinglich ist und bleibt. Sie bewertet die Absicht der Bundesregierung zur Senkung dieser Kosten deshalb grundsätzlich positiv. Bei der Bewertung entsprechender Maßnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass maßgebliche Faktoren dieser Kostenentwicklung, wie gestiegene Ausgaben für Kraftstoff, Energiekosten für Schulungsräume, die Anschaffung und Reparatur von Fahrzeugen oder Gehälter des angestellten Fahrschulpersonals, keine explizit fahrerlaubnisspezifischen Ursachen haben, sondern die allgemeine Preissteigerung abbilden, die sich auch in vielen anderen Bereichen der Wirtschaft vollzieht. Ob und ggf. in welchem Maße die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen vor diesem Hintergrund tatsächlich zu einer signifikanten Senkung der Kosten für den Fahrerlaubnisenerwerb führen werden, bleibt aus Sicht der Landesregierung abzuwarten.

Unabhängig von der Kostenfrage steht für die Landesregierung allerdings fest, dass Änderungen bei der Fahrschulausbildung zu keinerlei Einbußen bei der Verkehrssicherheit führen dürfen.

Zu a) und b)

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat den Verkehrsministern der Länder im Oktober 2025 ein zweiseitiges Eckpunktepapier „Bezahlbarer Führerschein“ vorgestellt. Darin werden in knapper Form Instrumente beschrieben, mit denen die theoretische und die praktische Fahrschulausbildung kostengünstiger und weniger bürokratisch ausgestaltet sowie eine größere Preistransparenz hergestellt werden soll. Das BMV hat angekündigt, das Vorhaben in einem nächsten Schritt mit den Ländern zu erörtern und auf dieser Basis konkrete gesetzliche Vorgaben zu erarbeiten.

Die angekündigte Erörterung mit den Ländern hat bislang nicht stattgefunden. Entwürfe für die Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften liegen der Landesregierung noch nicht vor. Um dem geordneten Abstimmungsprozess für das Rechtssetzungsverfahren nicht vorzugreifen, sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund von einer vorläufigen Bewertung einzelner Aspekte des Eckpunktepapiers ab.

3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Wegfall der Präsenzpflcht im Theorieunterricht auf die Fahrschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Wie viele Fahrschulen gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - b) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den verstärkten Einsatz von Simulatoren auf kleine und mittelständische Fahrschulen im Land?
 - c) Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass sich durch die Reformen die Wettbewerbsbedingungen zwischen Fahrschulen verändern, und, wenn ja, in welcher Weise?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) wird verwiesen.

Zu a)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 304 Fahrschulen. Dabei handelt es sich um 223 Haupt- und 81 Zweigstellen. Über die vergangenen fünf Jahre verteilen sich die Fahrschulen auf die Landkreise, großen kreisangehörigen sowie die kreisfreien Städte wie folgt:

Landkreis/große kreisangehörige Stadt/kreisfreie Stadt	Hauptstellen					Zweigstellen				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Ludwigslust-Parchim/Schwerin	44	44	44	42	39	28	23	25	27	27
Mecklenburgische Seenplatte	26	25	26	28	25	4	4	6	7	8
Nordwestmecklenburg	10	9	10	9	8	7	6	5	5	6
Rostock (LK)	k. A.	k. A.	30	30	28	k. A.	k. A.	9	9	8
Vorpommern-Greifswald	32	32	27	28	26	9	6	10	11	10
Vorpommern-Rügen	26	26	29	28	25	5	5	6	7	7
Stadt Neubrandenburg	16	16	17	16	15	0	0	0	0	1

Landkreis/große kreisangehörige Stadt/kreisfreie Stadt	Hauptstellen					Zweigstellen				
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	12	13	13	12	13	3	4	4	4	5
Hansestadt Stralsund	8	k. A.	k. A.	9	10	3	k. A.	k. A.	3	3
Hansestadt Wismar	8	9	10	11	10	1	0	0	1	1
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	23	24	22	24	24	4	5	5	4	5

Zu b) und c)

Die Fragen b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) wird verwiesen.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei einer möglichen Umsetzung der Bundesvorschläge die Qualität der Fahrausbildung und die Verkehrssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern nicht beeinträchtigt werden?
 - a) Welche Position nimmt die Landesregierung zur im Eckpunktepapier angesprochenen Reduzierung verpflichtender Sonderfahrten ein?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Einführung einer möglichen Experimentierklausel zur Einbindung nahestehender Personen?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Veröffentlichung von Kosten und Durchfallquoten der Fahrschulen?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) wird verwiesen.

5. Welche zusätzlichen Schritte hält die Landesregierung für sinnvoll, um die Preistransparenz für Fahrschülerinnen und Fahrschüler in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) wird verwiesen.

6. In welcher Form ist oder war die Landesregierung in die Abstimmungen mit dem Bund zur Reform der Fahrschulausbildung eingebunden?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) wird verwiesen.

7. Plant die Landesregierung, sich aktiv für landesspezifische Regelungen oder Modellprojekte im Rahmen der Reform einzusetzen?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) wird verwiesen.